**3 Stadt Bad Langensalza**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „An der Eisenacher Straße-Kleine Harth“**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Bekanntmachung der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Vorentwurfes im Rahmen des Aufstellungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 a Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 20.03.2025 den Aufstellungsbeschluss zum Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans: „An der Eisenacher Straße - Kleine Harth“ in der Stadt Bad Langensalza gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll im Plangebiet, dass seit 1911 teilweise bebaut ist, die seitdem vorhandene Wohnbaunutzung städtebaulich geordnet werden. Hierbei ist geplant für die Nutzung der Wohngebäude eine zeitgemäße Erweiterung durch untergeordnete Nebengebäude zu ermöglichen. Dies umfasst die Errichtung von Carports, die Errichtung eines Wintergartens am Haupthaus sowie die Anlage eines Pools. Zusätzlich soll eine Orangerie zur Unterbringung des umfassenden Pflanzenbestandes des Vorhabenträgers im Winter errichtet werden. Darüber hinaus erfolgt die langfristige Sicherung des hohen Grünflächenanteils im Gebiet, inklusive vorhandener geschützter Biotope und mit Gehölzen bestandener Flächen.

Neben der Wohnnutzung soll gleichzeitig die an das Gelände anschließende rekultivierte, ehemals ungeordnete Deponie, einer Nachnutzung zugeführt werden. Dabei wird der erforderliche Ausbau erneuerbarer Energien berücksichtigt. Hier soll eine PV-Freiflächenanlage entstehen. Damit wird den Energiekonzepten des Bundeslandes Thüringen sowie der Bundesrepublik Deutschland Rechnung getragen (EEG 2023, ThürKlimaG etc.).

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat am 20.03.2025 gleichzeitig die frühzeitige öffentliche Auslegung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der Städtebaulichen Begründung (Teil B), dem vorläufigen Umweltbericht (Teil C) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegen die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, der Auswirkungen und Lösungen für die Neugestaltung des Plangebietes (Lageplan in der Anlage) zur Einsichtnahme und Erörterung in der Zeit vom

 **Dienstag, den 22. April 2025 bis einschließlich Freitag, den 23. Mai 2025**

in der Stabsstelle Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Ratswaage, Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza während folgender Zeiten:

Montag: 8.00 - 12.00 Uhr

Dienstag: 8.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zudem sind die auszulegenden Unterlagen des Vorentwurfes über das Internetportal der Stadt Bad Langensalza

([https://badlangensalza.de/rathaus/stadtentwicklung-und-wirtschaftsfoerderung/planung/oeffentliche-bekanntmachungen-zu-auslegungen](https://badlangensalza.de/rathaus/stadtentwicklung-und-wirtschaftsfoerderung/planung/oeffentliche-bekanntmachungen-zu-auslegungen/))

im o.g. Zeitraum einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen können schriftlich in der Stadtverwaltung abgegeben werden oder elektronisch an Stellungnahme@bad-langensalza.de übermittelt werden.

Datenschutz: Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten erhoben und von der Stadt Bad Langensalza in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. IS. l Buchst.e DatenschutzGrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bad Langensalza, 17.04.2025

gez. Matthias Reinz

Bürgermeister

Anlage:Übersichtslageplan